

Salzburg 18. Okt. 1880.

Hochachtungsvoll Herr Herrmann!

In dem Stückpf. Bogen von 30. n. M. Les  
 be ich Ihre vorerw. Zuschrift, worin die  
 imd die städt. Fällung des Kesselsbau; für  
 die für d. J. züspren, be kund gegeben.

Ein solches wird nun sehr willkürlich sein.

Ich nehme mir nun die wichtige  
 Angelegenheit der Wahl betreffend, in was  
 säkularer Weise mit züspren, um die  
 eine Mißverständigung vorzübergehen. Es be-  
 geht zwei Arten von - einer die  
 Wahl zum Gemeinderath von der einen  
 Hand, die eine die Wählbarkeit, wann die  
 die auf die die Wählbarkeit im  
 Lande, u. die zweite Art die von  
 und zu bitten im Sinne der Wahl zum  
 /.



nan Anweisung immanen zu sein. In der  
zum Gemeindeglied der Gesellschaft zu  
werden in unsern Kreis, das. Soziale  
Erkenntnis zu sein Gemeindeglied  
gibt in der ersten Anweisung für  
den Anwalt bei F. Maj. ist.

Der Gesellschaft immanen Anweisung der  
ersten Anweisung im M. von der  
nachteiligen. Ist die in unsern  
von der Gesellschaft immanen  
Zeit zu gewinnen man die  
die Mittel zu gewinnen zu  
sich die in der Gesellschaft  
wollen die Gesellschaft für  
u. die Manuallisten u. die  
Münchener, der Gesellschaft  
sich die in der Gesellschaft  
Gesellschaft u. die Gesellschaft  
wollen die in der Gesellschaft  
sich die in der Gesellschaft  
Gesellschaft u. die Gesellschaft  
wollen die in der Gesellschaft

